

Zusammenfassung Betriebskonzept

Liebe Eltern, hier das wichtigste in Kürze aus dem Betriebskonzept. Bei Interesse am kompletten Konzept wenden Sie sich bitte an mich.

Eingewöhnung

Eine gut vorbereitete und individuell gestaltete Eingewöhnungszeit ist die Basis für ein vertrauensvolles und tragendes Betreuungsverhältnis zwischen Kind, Eltern und Kita. Es ist wichtig, dass der Übergang in den Kita-Alltag für das Kind sanft und langsam durchgeführt wird. Übergänge sind für Kinder mit intensiven Lernprozessen verbunden. Kinder lernen in Übergängen sich zu lösen und zu verabschieden sowie sich auf neue Entwicklungsräume und Menschen einzulassen. Die Eingewöhnung findet im Zeitraum von zwei Wochen statt.

Aufenthaltsdauer

Im Interesse des Kindes beträgt die minimale Aufenthaltsdauer 1 ganzer oder 2 halbe Tage pro Woche.

Bring- und Abholzeiten

Betreuungseinheit	Bringzeit	Blockzeit*	Abholzeit
Ganzer Tag	06.45 – 09.00 Uhr	09.00 – 16.00 Uhr	16.00 – 18.30 Uhr
Vormittag ohne Essen	06.45 – 09.00 Uhr	09.00 – 11.15 Uhr	11.15 – 11.45 Uhr
Vormittag mit Essen	06.45 – 09.00 Uhr	09.00 – 12.30 Uhr	12.30 – 13.30 Uhr
Nachmittag mit Essen	11.15 – 11.45 Uhr	11.45 – 16.00 Uhr	16.00 – 18.30 Uhr
Nachmittag ohne Essen	13.00 – 13.30 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr	16.00 – 18.30 Uhr

* Während den Blockzeiten sind alle Kinder anwesend. Die Eltern werden gebeten, sich an diese Zeiten zu halten. Sie sind wichtig für die Tagesstrukturen und die Abläufe.

Öffnungszeiten Montag bis Freitag 06.45 bis 18.30 Uhr

Betriebsferien Zwei Wochen im Sommer (während Schul-Sommerferien Woche 3 und 4) und Eine Woche zwischen Weihnachten und Neujahr (ab 24.12)

Feiertage An den kantonalen Feiertagen ist die Kita geschlossen.
Vor einem gesetzlichen Feiertag schliesst die KITA bereits um 17.30 Uhr.

Absenzen

Kurzfristige Absenzen sind bis spätestens 9.00 Uhr des betreffenden Tages zu melden.
Planbare Absenzen eines Kindes sind der Kita-Standortleitung möglichst früh mitzuteilen.

Krankheiten und Unfälle

Um die anderen Kinder und das Personal vor Infektionskrankheiten zu schützen, dürfen Eltern die kranken Kinder nicht in die Kita bringen.

Eltern von kranken Kindern sollten vor dem Besuch in der Kita einen Termin beim Kinderarzt vereinbaren, damit die Frage der Ansteckungsgefahr beantwortet werden kann.

Bei Unsicherheiten kann die Kita-Standortleitung von den Eltern eine ärztliche Untersuchung mit Arztzeugnis verlangen.

Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Eltern verabreicht. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Medikamente mit beschriebener Dosierung persönlich dem Kita-Personal übergeben werden.

Wenn ein Kind während des Aufenthaltes in der Kita erkrankt, werden die Eltern unverzüglich informiert und gebeten ihr Kind abzuholen und zu Hause zu betreuen. Wir informieren die Eltern auch bei Unwohlsein des Kindes, so dass sie über das weitere Vorgehen entscheiden können. Die Eltern müssen für den Notfall telefonisch erreichbar sein oder in der Kita eine Nummer für den Notfall hinterlegt haben.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Es kann jeweils auf Ende des Monats schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist zu Händen der Kita-Standortleitung einzureichen.

Wird ein Kind frühzeitig aus der Kita genommen, wird den Eltern die Betreuungszeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist in Rechnung gestellt.

Fragen?

Bei Fragen und Anliegen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kita Flums

N. Gubser

Norina Gubser, Standortleitung

Gemeinde Flums, Kita Flums, Marktstrasse 25, 8890 Flums

kita@flums.ch